

Handelsblatt

70 JAHRE GRUNDGESETZ

Neue Impulse für die beste Verfassung der Welt

von: Heike Anger
Datum: 23.08.2018 06:23 Uhr

Vor 70 Jahren wurde das Grundgesetz entworfen. Die Verfassungsväter haben sehr gute Arbeit geleistet, konnten aber nicht alles vorhersehen.

Berlin. Zigaretten und Aschenbecher, jede Menge Papier und aufgereichte Stifte, eine Tischglocke und brennende Kerzen – das war die Grundausrüstung, als sich der Verfassungskonvent auf der Insel Herrenchiemsee zusammenfand. Es ging um nichts Geringeres als die Richtlinien für ein Grundgesetz.

Das ist nun 70 Jahre her: Am 23. August 1948 stand der Entwurf, der die Menschenwürde garantierte und Prinzipien wie Demokratie, Rechts- und Sozialstaat festlegte. Er wurde nur wenig später kaum verändert als Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen und von den Alliierten gebilligt.

Es ist beeindruckend, was die elf Bevollmächtigten, die von den damaligen Ministerpräsidenten entsandt wurden, mit ihrem Begleittross aus Experten im Schloss Herrenchiemsee in nur 14 Tagen geschaffen haben.


Beratung bei kühlem Bier

Da ist nicht nur der erste Teil mit den Grundrechten, der unter dem Eindruck der gerade überwundenen NS-Diktatur entstand. Die 95 Druckseiten schrieben im organisatorischen Teil etwa den Föderalismus fest, regelten die Staatsorganisation und etablierten ein konstruktives Misstrauensvotum, um politisch instabile Verhältnisse wie in der Weimarer Republik künftig zu unterbinden. Ein starkes Bundesverfassungsgericht wurde ebenfalls geschaffen.

Doch was ist das Vermächtnis von Herrenchiemsee? Hat das Grundgesetz, das vielen Experten als eine der besten Verfassungen der Welt gilt, nach 70 Jahren Staub angesetzt?



Tatsächlich sehen Verfassungsexperten Modernisierungsbedarf. „Die Digitalisierung spiegelt sich zum Beispiel in der Verfassung überhaupt noch nicht wider“, sagte der bekannte Staatsrechtler Joachim Wieland dem Handelsblatt. Immerhin habe das

blatt Das Bundesliga-Tippspiel
chen und Tippspiel-Meister werden. [Jetzt tippen >>](#)  Teil + IP ge

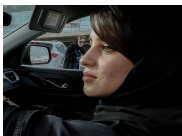
Bundespräsident Steinmeier gegen direkte Demokratie auf Bundesebene

Vorstellbar ist laut Wieland eine Bestimmung über den Datenschutz oder auch eine Pflicht des Staates, für eine digitale Grundversorgung im ganzen Land, also auch in ländlichen Gebieten, zu sorgen. „Nachdenken kann man auch über ein Staatsziel Nachhaltigkeit“, meint der

Speyrer Staatsrechtler. Und Migration sei bislang, abgesehen vom Asylgrundrecht, überhaupt kein Verfassungsthema.

Die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, Gertrude Lübbe-Wolff, plädiert dafür, das Gesetzgebungsverfahren um Elemente direkter Demokratie zu ergänzen. „Es gehört zu den Selbsttäuschungen großer Teile der Nachkriegseliten, dass die rein repräsentative Demokratie den sichersten Schutz vor Entwicklungen zum Totalitären bietet“, sagte Lübbe-Wolff dem Handelsblatt.

ANZEIGE



INDEX-AUFSTIEG

Saudi-Arabien an der Schwelle zum Börsenerfolg

Dank einer Reihe wirtschaftlicher und sozialer Reformen steigt Saudi-Arabien 2019 in die Liga der Schwellenmärkte auf. Das könnte einen Dominoeffekt auslösen, der dem Land frisches Kapital und mehr Wachstum bringt. **Mehr...**

Zwar sei eine repräsentativdemokratische Politik, bei der die Bürger die Entscheidungen gewählten Vertretern überlassen, ebenso unentbehrlich wie das Vertrauen der Bürger in ebendieses System. „Zunehmender Entfremdung zwischen den Bürgern und ihren politischen Repräsentanten lässt sich aber nicht dadurch vorbeugen, dass man die Bürger von direkten Entscheidungsmöglichkeiten prinzipiell ausschließt“, betont Lübbe-Wolff. „Das Gegenteil ist richtig.“

Auch Staatsrechtler Wieland meint: „Heute wäre man wahrscheinlich auch geneigt, mehr direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen.“

Stechmücken als Störung

Entwicklungen wie die Digitalisierung hatten die Herren auf Herrenchiemsee freilich nicht im Sinn, als sie hochhoffiziell im holzvertäfelten ehemaligen Speisezimmer von Ludwig II. tagten und inoffiziell berieten – bei Ausflügen und Spaziergängen, gern auch bei kühlem Bier.

Störungen erfuhr der Verfassungskonvent lediglich durch „Reporter und Stechmücken“, notierte ein damaliger Beobachter. Der bayerische Staatsminister Anton Pfeiffer (CSU) führte den Vorsitz. Einer der wichtigen Wortführer war Carlo Schmid (SPD), der Bevollmächtigte des Landes Württemberg-Hohenzollern.

In den Blick nahmen die Herren durchaus aber wirtschaftsbezogene Grundrechte: die Garantie des Privateigentums und damit auch des unternehmensbestimmten Eigentums, die Berufs- Gewerbe- und Unternehmerfreiheit sowie das Recht der freien Wahl von Ausbildung und Arbeitsplatz oder das Recht der Gründung von Handelsgesellschaften.

Doch was gelten diese Normen heutzutage? Mancher

blatt

Das Bundesliga-Tippspiel

chen und Tippspiel-Meister werden.

Jetzt tippen »





BUND UND LÄNDER

Mehrere Gesetzesänderungen könnten der Anfang vom Ende des Föderalismus sein

Hausbesitzer dürfte die Mietpreisbremse oder eine mögliche Reform des Bodenrechts als Reaktion der Politik auf knappen Wohnraum und Immobilienspekulationen durchaus kritisch beäugen.

Kein Verfassungsbruch

Sind das Maßnahmen im Sinne einer „Sozialpflichtigkeit“ des Eigentums, die das Grundgesetz ebenfalls festschreibt? Staatsrechtler Wieland verweist auf die weitreichenden Ausgestaltungsbefugnisse des Gesetzgebers: „Unser Eigentumsschutz ist gerade auch nach der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts sehr sozialstaatlich geprägt.“ Für eine Verfassungsänderung sieht Wieland keine Notwendigkeit. „Streiten kann man eher darüber, was wirtschaftlich sinnvoll ist.“

Ähnlich drückte es mal der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, aus: „Wirtschaftspolitische Unvernunft ist noch kein Verfassungsbruch.“

Lübbe-Wolff betont: „Die wirtschaftsrelevanten Grundrechte entsprechen den Erfordernissen einer Sozialen Marktwirtschaft.“ Die breite Gewährleistung und die möglichen Beschränkungen seien gut austariert.

Im Falle von Übernahmen von deutschen Firmen etwa durch Chinesen liege das Problem zudem nicht beim Grundgesetz, sondern bei der europäischen Kapitalverkehrsfreiheit, die Investitionsfreiheit auch für Akteure von außerhalb der EU biete.

„Hier gibt es dringenden Reformbedarf“, sagt Lübbe-Wolff. Aber die Verfassung der Europäischen Union zu ändern sei ein sehr viel schwierigerer Prozess als eine Grundgesetzänderung. Trotz einer möglichen Entstaubung – letztlich loben die Verfassungsexperten das Grundgesetz als solches in höchsten Tönen. „Ich sehe in Deutschland Rechtsstaat und Demokratie nicht grundsätzlich in Gefahr, auch wenn immer mal ärgerliche Dinge geschehen“, sagt Ex-Verfassungshüterin Lübbe-Wolff.

„Insgesamt hat sich das Grundgesetz mehr als bewährt“, lobt auch Staatsrechtler Wieland. Eine Vielzahl von Grundgesetzänderungen hat verhindert, dass die Verfassung „versteinert“ und so ihre normative Kraft verliert. Und dank des Bundesverfassungsgerichts habe sich das Grundgesetz als „atmende Verfassung“ erwiesen. „Das Gericht“, so erklärt Wieland, „hat den Gehalt der Verfassung immer wieder der Entwicklung der Gesellschaft angepasst.“

© 2018 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min. Nasdaq und NYSE 20 Min.

blatt

Das Bundesliga-Tippspiel

Wetten und Tippspiel-Meister werden.

Jetzt tippen »



Teil
+ IP
ge